



# EG-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG

gemäß Anhang V, Absatz A der Richtlinie 95/16/EG

<b>Bescheinigungs-Nr.:</b>	ABV 551/6
<b>Zertifizierstelle der Notifizierten Stelle:</b>	TÜV SÜD Industrie Service GmbH Westendstr. 199 80686 München – Deutschland Kennnummer 0036
<b>Bescheinigungsinhaber:</b>	INVENTIO AG Seestr. 55 6052 Hergiswil – Schweiz
<b>Hersteller des Prüfmusters:</b> (Hersteller Serienfertigung – siehe Anlage)	Schindler Aufzüge AG EBI Works Zugerstr. 13 6030 Ebikon – Schweiz
<b>Produkt:</b>	Bremseinrichtung auf die Treibscheibe wirkend, als Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärts- fahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit
<b>Typ:</b>	18B
<b>Richtlinie:</b>	95/16/EG
<b>Prüfgrundlage:</b>	EN 81-20:2014 EN 81-50:2014 EN 81-1:1998+A3:2009
<b>Prüfbericht:</b>	ABV 551/6 vom 15.10.2015
<b>Ergebnis:</b>	Das Sicherheitsbauteil entspricht den wesent- lichen Gesundheitsschutz- und Sicherheits- anforderungen der o.g. Richtlinie, sofern die An- forderungen des Anhangs zu diesem Zertifikat eingehalten sind.
<b>Ausstellungsdatum:</b>	16.10.2015

Achim Janocha  
Zertifizierstelle der Fördertechnik



# Anhang zur EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. ABV 551/6 vom 16.10.2015



Industrie Service

## 1 Anwendungsbereich

- 1.1 Zulässiges Bremsmoment beim Wirken der Bremseinrichtung auf die Treibscheibe in Aufwärtsrichtung des Fahrkorbes 1467 – 3200 Nm
- 1.2 Maximale Auslösegeschwindigkeit des Geschwindigkeitsbegrenzers und maximale Nenngeschwindigkeit bei einem Treibscheibendurchmesser von 440 mm (bezogen auf Seilmitte) und Aufhängung des Fahrkorbes 1:1
- 1.2.1 Maximale Auslösegeschwindigkeit 13,86 m/s

Bei einem Treibscheibendurchmesser von 440 mm und einer Fahrkorbaufhängung von 1:1 errechnet sich entsprechend der Auslösegeschwindigkeit eine Auslösedrehzahl zu  $602 \text{ min}^{-1}$ .

Diese Drehzahl darf beim Auslösen des Geschwindigkeitsbegrenzers bzw. im Betrieb nicht überschritten werden, wenn abweichende Treibscheibendurchmesser, Geschwindigkeiten oder Fahrkorbaufhängungen zur Anwendung kommen.

## 2 Bedingungen

- 2.1 Vorgenanntes Sicherheitsbauteil stellt nur ein Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit dar. Erst in Kombination mit einem detektierenden und auslösenden Bauteil nach Norm (auch zwei getrennte Bauteile möglich), welche einer eigenen Baumusterprüfung unterzogen sein müssen, kann das entstandene System die Vorgaben an eine Schutzeinrichtung erfüllen.
- 2.2 Die Bremseinrichtung darf nur in Verbindung mit den Aufzugsmaschinen der Baureihen FMR 355 / PMR 355 verwendet werden.  
Typenerklärung: PMR 355 Anbau an Synchron-, FMR 355 an Asynchronmaschinen
- 2.3 Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bau- und Wirkungsweise und Abgrenzung des geprüften und zugelassenen Baumusters ist der EG-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang, die Identifikationszeichnung Nr. M \_\_ 133197 mit Prüfvermerk vom 16.10.2015 beizufügen.
- 2.4 Die EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang und der Anlage (Liste der Hersteller Serienfertigung) verwendet werden. Diese Anlage wird nach den Angaben des Herstellers / Bevollmächtigten aktualisiert und mit neuem Stand herausgegeben.

## 3 Hinweise

- 3.1 Im Rahmen dieser Baumusterprüfung wurde festgestellt, dass die Bremseinrichtung redundant aufgebaut ist und auch die Funktion einer Bremseinrichtung für den Normalbetrieb hat. Sie erfüllt damit die Voraussetzung, auch als Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit eingesetzt werden zu können.
- 3.2 Die Prüfung der Einhaltung der Anforderungen nach Abschnitt 5.9.2.2 der EN 81-20:2014 (D) ist nicht Bestandteil dieser Baumusterprüfung.
- 3.3 Die Prüfung anderer Anforderungen der Norm, verschleißbedingter Abbau der Bremsmomente bzw. Bremskräfte wie auch die betriebsbedingte Änderung der Treibfähigkeit sind nicht Bestandteil dieser Baumusterprüfung.
- 3.4 Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung wurde in Anlehnung und / oder auf Basis folgender harmonisierter Norm(en) erstellt:
- EN 81-1:1998 + A3:2009 (D), Anhang F.7
  - EN 81-20:2014 (D), Punkt 5.6.6.11
  - EN 81-50:2014 (D), Punkt 5.7
- 3.5 Bei Änderungen bzw. Ergänzungen der oben genannten Normen bzw. bei Weiterentwicklung des Standes der Technik wird eine Überarbeitung der EG-Baumusterprüfbescheinigung notwendig.

**Anlage zur EG-Baumusterprüfbescheinigung  
Nr. ABV 551/6 vom 16.10.2015**



Industrie Service

**Hersteller Serienfertigung – Produktionsstandorte (Stand: 16.10.2015):**

**Firma**            **Schindler Aufzüge AG**  
**Adresse**        EBI Works  
                      Zugerstr. 13  
                      6030 Ebikon – Schweiz

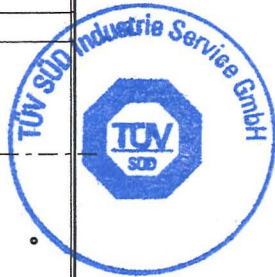
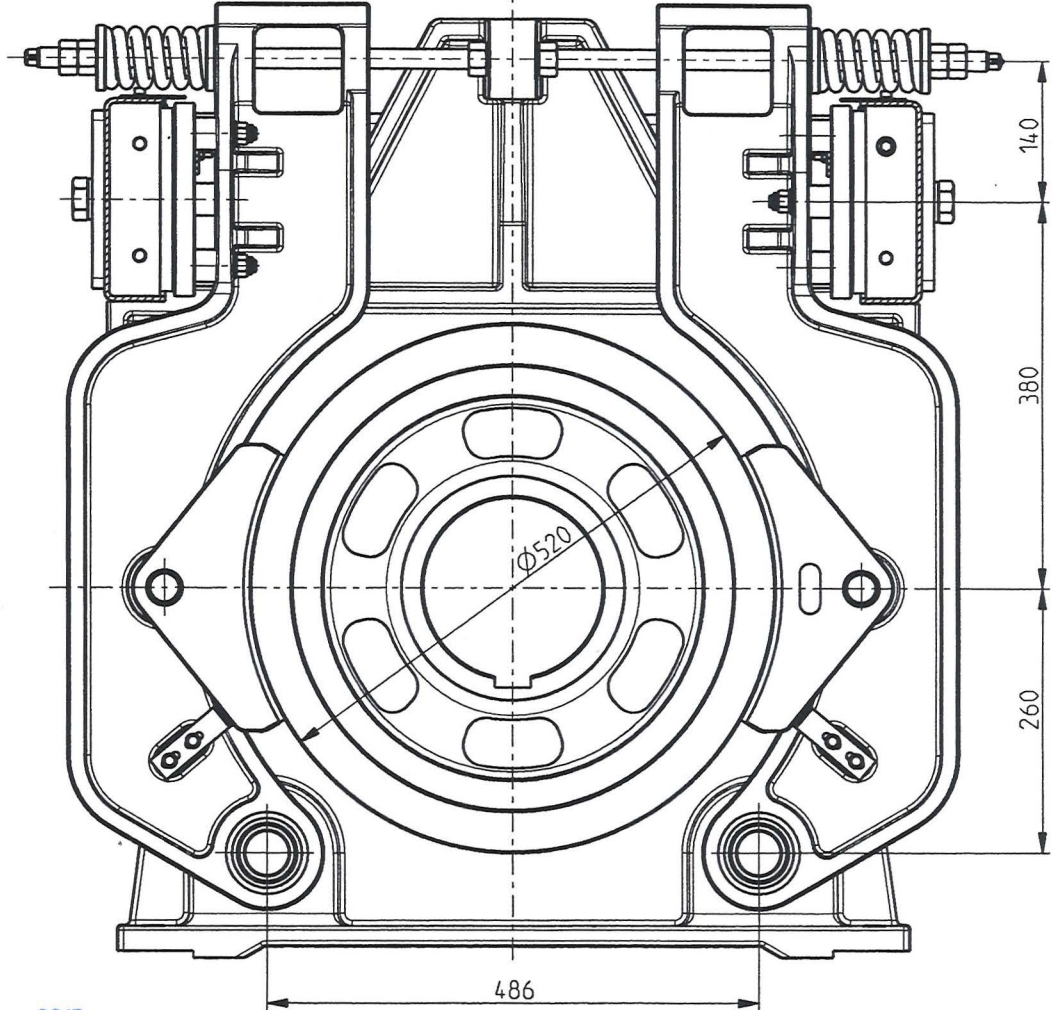
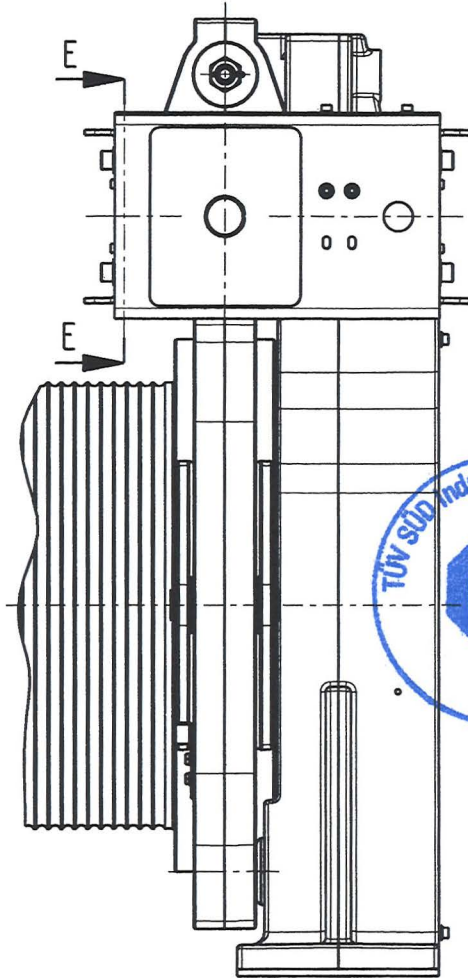
**Firma**            **Schindler (China) Elevator Co., Ltd.**  
**Adresse**        No. 818 Jin Men Road  
                      215004 Suzhou – P.R. China

- ENDE DOKUMENT -

Cet ouvrage est notre propriété intellectuelle. Sans notre autorisation écrite, il ne peut être ni copié d'une manière quelconque, ni divulgué, ni communiqué à des tiers.

Diese Darstellung ist unser geistiges Eigentum. Sie darf ohne unsere schriftliche Zustimmung weder irgendeiner Art noch in irgendeiner Weise kopiert, veröffentlicht oder Dritten Personen bekanntgegeben werden.

This presentation is our intellectual property. Without our written consent, it shall neither be copied, published nor communicated to third parties.



1 6. OKT. 2015

**GEPRÜFT / APPROVED**  
 TÜV SÜD Industrie Service GmbH  
 Prüflaboratorium für Produkte der Fördertechnik  
 Westendstraße 199  
 80686 München  
 Sachverständiger / Expert

*M. Nefzger*

Modification		Ae 0	IPDM	Remark
KA No.		76158	Version	
Date		2000-05-12	1-	Release Level: Released
Brake 18B FMR355		Scale 1:5	Replaces / Mod.	Date
Certification			Sheets 1 / 1	Name
INVENTIO AG, CH-6052 Hergiswil			Lead Office EB6	Prepared
Classification 11120 Format A3		M__133197		Reviewed
				Released
				Language
				E